

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Dienstag, 08. März 2011, 15.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender –
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz	
Ulrich Kamphenkel, Wieda	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	- i.V. des Abg. Sonnenburg
Helga Meyer, Herzberg am Harz	
Marianne Niederheide, Osterode am Harz	- bis 17.10 Uhr; i.V. des Abg. Thoms
Lutz Peters, Herzberg am Harz	- bis 16.10 Uhr
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Frank Seeringer, Osterode am Harz	

fehlend:

Raymond Rordorf, Osterode am Harz

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter	
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister	
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens	
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann	
Kreisamtmann Rüdiger Cerny	
Kreisinspektorin Jessica Einbeck	- als Protokollführerin –

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4

Beratung des Berichts der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2005 bis 2007

Zunächst schildert der Landrat den Verlauf überörtlichen Prüfung, vom Beginn bis zur Abgabe des Schlussberichts.

Die NKPA prüfte den Landkreis Osterode am Harz in der Zeit vom 15. Sept. 2008 bis 31. Okt. 2008.

Der Zweck einer jeden überörtlichen Prüfung ist es, Feststellungen darüber zu treffen, ob das Haushalts- und Kassenwesen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Darüber hinaus gehört zur überörtlichen Prüfung die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Am 15. Sept. 2008 teilten der Präsident der NKPA und die Prüfungsgruppe in einem Gespräch den Ablauf der Prüfung mit. Schwerpunkte dieser überörtlichen Prüfung würden auf die Bereiche Haushalts- und Finanzwirtschaft, Verwaltungssteuerung, Personalwesen und Schulwesen gelegt.

Unserem Wunsch, in die Prüfung den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wegen der in den vergangenen Jahren explodierenden Ausgaben einzubeziehen, konnte nicht entsprochen werden. Die NKPA stellte aber wegen des großen Interesses – auch von anderen Landkreisen bekundet - in Aussicht, den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in absehbarer Zeit einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen. Bis dato hat sich zu diesem Thema nichts getan.

Darüber hinaus wurde in dem Erstgespräch seitens der NKPA darauf hingewiesen, dass vergleichende Aussagen getroffen werden sollten, so dass acht Landkreise in eine Vergleichsgruppe einbezogen würden. In den Vorbemerkungen zum Bericht über die überörtliche Prüfung heißt es auf Seite 5: „Anhand der gebildeten Kennzahlen soll es der NKPA sowie dem Landkreis Osterode am Harz ermöglicht werden, den jeweiligen Standort im interkommunalen Vergleich zu bestimmen und möglicherweise notwendige Handlungsbedarfe zu erkennen.“

Der Bericht enthält einige „Ansichten“ (gemeint sind Schaubilder), deren Inhalte im weitesten Sinne mit einer vergleichenden Darstellung in Verbindung gebracht werden könnten; sie lassen jedoch nicht den avisierten interkommunalen Vergleich zu. Es muss bezweifelt werden, dass vom NKPA überhaupt eine Vergleichsgruppe gebildet wurde.

Am 28. Nov. 2008 fand mit dem Präsidenten der NKPA und der Prüfungsgruppe das Abschlussgespräch statt. Die NKPA erörterte die wesentlichen Feststellungen in den einzelnen Prüfungsbereichen.

Erst unter dem Datum 13. Okt. 2009 – also ca. ein Jahr nach Abschluss der Prüfung – meldete sich die NKPA und teilte mit, am 7. Mai 2009 dem Landkreis Osterode am Harz den Entwurf eines Prüfungsberichts per E-Mail und mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet zu haben. Eine solche E-Mail ist jedoch nicht eingegangen.

Nach Sichtung und Prüfung des Berichtsentwurfs wurden der NKPA in einem dreiseitigen Schreiben vom 8. Dez. 2009 die Fehler, die falschen Sachzusammenhänge und nicht korrekten Betragsangaben, insbesondere bei der kostenrechnenden Einrichtung Deponie, aufgelistet mit der Bitte, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit den Prüfungsbericht zu erörtern. Am 22. Dez. 2009 teilte der Präsident der NKPA mit, dass eine Erörterung in einem telefonischen Austausch erfolgen könne, angekündigte Stellungnahmen noch vor Erstellung des Schlussberichts abgegeben werden müssten. Mit Schreiben vom 18. Jan. 2010 wurde auf die von der NKPA angeregte telefonische Erörterung und auf den weiteren Vortrag verzichtet, weil es nicht sachgerecht erschien, auf die Vielzahl von Unrichtigkeiten telefonisch einzugehen und zu einem fehlerhaften Berichtsentwurf Stellung zu nehmen.

Ein Jahr später und mehr als zwei Jahre nach Abschluss der Prüfung hat die NKPA ihren Schlussbericht vorgelegt, nämlich unter dem Datum 30. Dez. 2010, hier eingegangen am 5. Jan. 2011.

Mit Vorlage des Schlussberichts ist nach der Rechtslage dem Kreistag unverzüglich die Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts bekannt zu geben. Das ist mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 21. Febr. 2011 erfolgt, auf die Vorlage „Bericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2005 – 2007; Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts“ (Drucksache Nr. 320) vom 24.01.2011 wird hingewiesen.

Der 31. Dez. 2010 war der letzte Tag, an dem die NKPA handlungsfähig war; das Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 17. Dez. 2010 löst die NKPA mit Ablauf des 31. Dez. 2010 auf. Das Land wird zum Gesamtrechtsnachfolger bestimmt und die Aufgaben der Kommunalprüfung auf den Landesrechnungshof übertragen.

Die NKPA wurde nach Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Jan. 2005 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig gegründet. Zum 1. Jan. 2011 gingen ihre Aufgaben auf den Präsidenten des Landesrechnungshofes über. Sechs Jahre arbeitete die NKPA an ihrer Auflösung. Wie ist es dazu gekommen? Es war in erster Linie die Arbeit der NKPA selbst, gekennzeichnet durch Verfahrensprobleme und inhaltliche Probleme.

Folgende Verfahrensprobleme sind zu nennen:

- zu großer zeitlicher Abstand zwischen Abschlussgespräch und Bericht
- Diskrepanz zwischen Inhalten des Abschlussgesprächs und des Prüfungsbericht

Folgende inhaltliche Probleme sind zu nennen:

- Berichte werden gefüllt mit vielen darstellenden Passagen ohne relevante Ergebnisse
- Berichte basieren auf Textbausteinen
- kaum neue Erkenntnisse zum Umsteuern oder Abstellung von Problemlagen
- kein kommunales Benchmarking, Vergleichsgruppe mit Vergleichszahlen schuldig geblieben
- fehlende inhaltliche Tiefe wird mit gebetsmühlenhaft vorgetragene Kritik an der mangelnden Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells kompensiert
- Überhöhung formaler Aspekte, z.B. fehlende Dienstanweisungen

Sodann beantworten der Landrat, KVD Pfister und KVOR Bührmann die im Vorfeld eingereichten Fragen der Abg. Meyer und Schirmer. Zunächst werden die Fragen der Abg. Meyer beantwortet.

- 1.) Seite 16: Dringlichkeit des Defizitabbaus für Zurückerlangung der Handlungsfähigkeit- welche Entwicklung hat das HH-Defizit seither genommen, nachdem der Fehlbedarf im VWH 2007 schon 45,5 Mio Euro = ein Drittel der Einnahmen / Jahr betrug? (Seite 9)

Der Landrat stellt klar, dass die aufgelaufenen Fehlbeträge zum Ende des Haushaltsjahres 2007 nicht - wie im Schlussbericht angegeben – einen Betrag von 45,5 Mio. €, sondern exakt von 45.592.503,90 €, also 45,6 Mio. €, erreicht haben. Das ist auf den ersten Blick nur ein geringer Unterschied, jedoch darf erwartet werden, dass Prüfer bei der Ermittlung von Zahlen und Beträgen sorgfältig arbeiten.

Die weitere Defizitentwicklung ist zuletzt im Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 - vom Kreistag in seiner Sitzung am 20. Dez. 2010 beschlossen - aufgelistet worden; es wurden folgende Fehlbedarfe dargestellt:

Haushaltsjahr 2008	4.611.000 €
Haushaltsjahr 2009	4.066.200 €
Haushaltsjahr 2010	10.694.000 €

Der Haushaltsplan 2011 weist einen Fehlbedarf von 11.433.700 € aus.

Haushaltsjahr 2012	10.595.200 €
Haushaltsjahr 2013	8.913.400 €
Haushaltsjahr 2014	7.396.800 €

Insgesamt lief bis Ende des Jahres 2010 ein Defizit von ca. 65,0 Mio. € auf; zum Ende des Jahres 2011 wird es ca. 76,4 Mio. € betragen. Das Defizit der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 bezieht die Änderungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sukzessive Übernahme dieser Aufwendungen durch den Bund) noch nicht mit ein.

Wenn die NKPA auf S. 16 ihres Schlussberichts auf „die Dringlichkeit des Defizitabbaus und damit verbunden die Zurückerlangung der Handlungsfähigkeit“ hinweist, ergeht der Hinweis zu Recht, jedoch verkennt die NKPA, dass diese Größenordnung nicht zu konsolidieren ist. Auf S. 10 hat die NKPA ansatzweise Einsicht gezeigt, wenn sie formuliert: „Ein vollständiger Haushaltsausgleich erscheint folglich bei einer Beibehaltung des bisherigen Kurses weder mittel- noch langfristig realisierbar.“ Ansonsten blendet die NKPA die Realität völlig aus. Empfehlungen, weiter nach Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung zu forschen, sind überflüssig, weil genau dies getan wird; auf die Steigerungen der Konsolidierungsbeiträge in den Haushaltssicherungskonzepten wird verwiesen. Nicht zielführend sind die Ausführungen über die Einnahmebeschaffungen (Kreisumlagehebesätze, erhöhte Ausschüttungen aus Beteiligungen, Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen); die Kreisumlagesätze sind mit die höchsten im Land und müssen außerdem die Balance zu den ebenfalls äußerst angespannten Gemeindehaushalten berücksichtigen.

Erhöhte Ausschüttungen aus Beteiligungen würden nicht spürbar zum Defizitabbau beitragen und sind nur möglich, wenn der Unternehmensgewinn nicht für die Unternehmensrücklagen benötigt wird, anderenfalls bedeutet es, dass dem Unternehmen Mittel entzogen werden, die dann der Deckung von staatlichen Sozialleistungen dienen, für die das Land keine auskömmliche Finanzausstattung seinen Kommunen zur Verfügung stellt; Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen als Eigenkapitalverzinsung werden ohnehin in den Grenzen des Kommunalabgabengesetzes generiert.

Völlig wertlos sind Allgemeinplätze im Schlussbericht über die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und steuernde Eingriffe sowohl auf die Menge als auch auf die Güte der zu erbringenden Leistungen mit den Definitionen über das Vorliegen einer verbesserten Wirtschaftlichkeit (vgl. S. 12). Hier wird deutlich, dass sich die NKPA ins Dozieren flüchtet, jedoch handfeste Vorschläge nicht unterbreiten kann. Zu Allgemeinplätzen zählen auch die Ausführungen auf S. 13 über Leistungseinschränkungen im pflichtigen Bereich.

In den angesprochenen Bereichen ist der Landkreis tätig geworden; Stellenstreichungen, Arbeitsverdichtungen und aufbauorganisatorische Zusammenlegungen hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch künftig geben.

- 2.) Seite 10: Sozialausgaben an der Spitze aller Landkreise in Niedersachsen – Osterode das „Armenhaus Niedersachsens“! Wie ist es zu dieser Entwicklung gekommen?

Es gibt im Landkreis traditionell eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote. Auch im südniedersächsischen Vergleich liegt die Quote höher als bei den Nachbarkommunen. In Niedersachsen haben aktuell nur der LK Lüchow-Dannenberg und die Stadt Wilhelmshaven eine höhere Quote. Diese Situation gibt es nicht erst seit einigen Jahren, sondern seit Jahrzehnten. Vor der Wiedervereinigung dürfte eine der wesentlichen Ursachen die damalige Zonenrandlage gewesen sein, und nach der Grenzöffnung wurden Arbeitsplätze überwiegend in den neuen Bundesländern geschaffen und öffentlich gefördert.

Außerdem haben wir aktuell einen hohen Pendlerüberschuss zu verkraften, der sich nachteilig auf das zur Verfügung stehende Arbeitsplatzpotenzial für die Kreisbevölkerung auswirkt.

Bezogen auf den Leistungsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist die Arbeitslosenquote etwas besser. In diesem Rechtskreis haben die Städte Salzgitter, Emden, Delmenhorst, Wilhelmshaven und der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine höhere Quote. Mit dem Landkreis Osterode am Harz liegen etwa gleich auf der Landkreis Goslar und die Region Hannover.

Ergänzend merkt der Landrat an, dass die der Frage der Abg. Meyer zugrunde liegende Annahme, der Landkreis Osterode am Harz liege bei den Sozialausgaben an der Spitze aller Landkreise in Niedersachsen sich nicht aus den auf Seite 10 (und Seite 9) formulierten Anmerkungen der Prüfer erschließen lässt. Die Prüfer sprechen (lediglich) von einer deutlichen Übersteigerung der durchschnittlichen Aufwendungen. Sie geben in dem Prüfungsbericht diesbezüglich auch eine Antwort. Nach den Ausführungen auf Seite 69 weiche die Bevölkerungsstruktur deutlich von anderen Landkreisen ab, wodurch insbesondere die hohen Sozialleistungen erklärbar seien.

Auch ist festzustellen, dass der Landkreis Osterode am Harz nicht als Armenhaus Niedersachsens bezeichnet werden kann. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Nach den Regionaldaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegt der Landkreis Osterode am Harz bei den Daten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit dem Wert des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner an der Spitze aller Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig. Es gibt niedersachsenweit nur wenige Landkreise, die einen höheren Betrag vorweisen können. Gesamtwirtschaftlich gesehen, geht es den Familien im Landkreis Osterode am Harz auch in monetärer Hinsicht also vergleichsweise gut.

An der anschließenden Aussprache über die Arbeitslosenquote und dem hohen Pendlerüberschuss beteiligen sich der Landrat und die Abg. Dervedde, Meyer, Schirmer und Schmitz.

- 3.) Seite 10, vorletzter Absatz: HH-Ausgleich ist weder mittel- noch langfristig realisierbar. Welche Konsequenzen wird der Landkreis daraus ziehen?
- 4.) Seite 12 Vorschlag: Ausschüttungen der Kreiswohnbaugesellschaft anzuheben-wird dem gefolgt werden?

Der Landrat erklärt, dass die Fragen 3 und 4 bereits mit der Beantwortung der Frage 1 erfolgt seien. An einer Aussprache über die Mietwohnungssituation im Landkreis Osterode, insbesondere über die niedrigen Mieten und die Rolle der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH, beteiligen sich der Landrat und die Abg. Dervedde, Meyer, Schirmer und Schmitz.

- 5.) Seite 12 letzter Abs.: Werden die Folgen des Einwohnerrückgangs wie vorgeschlagen zukünftig in allen Fachbereichen haushaltsrechtlich berücksichtigt?

Die Frage 5 beantwortet KVD Pfister dahingehend, dass Konsolidierung eine ständige Aufgabe ist, die von allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung wahrgenommen wird. Der Ressourceneinsatz wird dort reduziert, wo er nicht mehr voll umfänglich gebraucht wird; beispielhaft sind die Sachgebiete Bauaufsicht, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Bundes-Ausbildungsförderung und Elterngeld zu nennen. Im Bereich der Bauaufsicht hat es in den Letzten 5 Jahren wiederholt eine Anpassung nach unten gegeben, die aber nicht nur dem Einwohnerrückgang, sondern auch der stagnierenden bzw. negativen wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet war. Das Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten korrespondiert nur wenig bis gar nicht mit dem Einwohnerrückgang; Verkehrsordnungswidrigkeiten müssen im Zusammenhang mit der noch steigenden Kfz.-Anzahl betrachtet werden. Eine Personaleinsparung ist hier deswegen gelungen, weil in die tägliche Arbeit ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt werden konnte.

In anderen Sachgebieten, wie z.B. der wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, ergibt sich trotz Einwohnerrückgangs eine gegenläufige Entwicklung in den Fallzahlen; sie steigen, was lediglich mit einem Hinweis auf unsere Gesellschaft erklärt werden kann. Hier handelt es sich um Pflichtaufgaben, die nicht völlig losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen so in Beziehung mit dem Einwohnerrückgang gebracht werden können, wie die NKPA – der reinen Lehre folgend – es wünscht. Diese Aufgaben können nicht einfach eingeschränkt werden.

Es bestehen Rechtsansprüche. Es kann nicht entsprechend dem Einwohnerrückgang von jährlich ca. 1% festgelegt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfeleistungen in demselben Umfang reduziert werden. Es ist kein Raum für Entscheidungen, Familien zu sagen, ihr könnt keine Hilfe bekommen, weil unser Angebot wegen des Einwohnerrückgangs eingeschränkt haben.

Über die genannten Beispiele hinaus führt KVD Pfister aus, dass in allen Bereichen Anpassungen vorgenommen werden, in denen es vertreten werden kann. Im Leitungsbereich wurden Stabsstellen mit Fachbereichen, Fachbereiche und Abteilungen zusammengelegt mit der Folge von Stellenstreichungen und erklecklichen Einsparungen.

Bei der Empfehlung der NKPA wird sehr deutlich, dass der Haushaltsmisere des Landkreises nur mit Lehrsätzen aus dem 1. Semester des Studiums der Betriebswirtschaftslehre beigegeben werden soll. Dabei verkennt die NKPA, dass die Haushaltsmisere - nicht nur die unseres Landkreises - aus der Unterfinanzierung mit Finanzausgleichsmitteln des Landes entstanden ist. Die NKPA kann hierzu lediglich die Aussage treffen: „Eine Bewertung, ob deren Höhe angemessen ist, obliegt der NKPA nicht“ (vgl. S. 10).

6.) Seite 13: Wie wird dem Schülerzahlenrückgang im Landkreis zur Einsparung von HH-Mitteln begegnet?

Der Landrat führt aus, dass die geringeren Schülerzahlen erst dann zu Einsparungen führen, wenn Schulgebäude oder Teile davon nicht mehr für den Unterricht benötigt werden. Denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem Schülerrückgang von 20% auch gleichzeitig 20% der Schulen geschlossen werden können. Außerdem würde z.B. die Schließung der Haupt- und Realschule Bad Sachsa gegen den Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung sprechen. Es werden aber trotzdem laufend Prüfungen für Einsparmaßnahmen durchgeführt. Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

- Verkauf ehemaliges Orientierungsstufengebäude in Walkenried an Samtgemeinde Walkenried (im Zuge der Schulstrukturreform 2004)
- Zusammenlegung HS Dreilinden und HS Neustädter Tor (im Zuge der Schulstrukturreform 2004)
- Schließung Lehrschwimmbecken HRS Herzberg (Schuljahresende 2003/04)
- organisatorische Zusammenfassung an der Haupt- und Realschule Bad Sachsa sowie an der Haupt- und Realschule Herzberg zum 01.08.2008
- Verpachtung Sporthalle Badenhausen
- Stilllegung des ehemaligen Orientierungsstufen-Traktes HRS Herzberg am Harz (01.02.2011)
- Schließung Lehrschwimmbecken Lutterbergschule (01.01.2009)

Weiterhin führt der Landrat aus, dass die Schließung von Schulstandorten aufgrund von geringeren Schülerzahlen nicht automatisch zu geringeren Kosten führt. Eine größere Zahl von Anspruchsberechtigten in der Schülerbeförderung sowie längere Beförderungswege sind in der Regel die Folge von Schulschließungen. Dennoch wird es ausweislich des Haushaltssicherungskonzeptes gelingen, in der Schülerbeförderung 250.000 €/p.a. einzusparen.

Das geht auf die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr (ÖPNV) gemeinsam mit ZVSN und auf Struktur- und Kostenoptimierungen unter Beibehaltung der bisherigen Anspruchsvoraussetzungen zurück.

Die Frage des Abg. Schirmer zum Ausbau der gymnasialen Oberstufe an der Kooperativen Gesamtschule bzw. zur IGS beantwortet der Landrat.

- 7.) Seite 14 Abs 3: Ist eine generelle Aufgabenkritik unter Einbeziehung der Politik beabsichtigt – wenn in welcher Form?

KVD Pfister führt aus, dass die Frage teilweise mit der Antwort zu 5.) beantwortet ist, weil Konsolidierung, u.a. Aufgabenkritik voraussetzt. Aufgabenkritik ist auch bei den freiwilligen Aufgaben anzusetzen. Gemessen an den jährlichen Aufwendungen beträgt der Anteil der freiwilligen Aufgaben ca. 1 %. Diesen Anteil sieht die NKPA als unterdurchschnittlich an und stellt fest, dass er ein seit längerem nicht noch weiter reduzierbares Ausmaß erreicht hat. Die Entscheidung, freiwillige Aufgaben einzuschränken oder nicht, trifft ohnehin der Kreistag mit dem Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept. Insoweit ist die Forderung der NKPA überflüssig und zudem wenig durchdacht. Auch das von der NKPA genannte Beispiel, Rahmen- und Strategiebeschlüsse durch den Kreistag fassen zu lassen, zeigt, dass die NKPA überhaupt nicht wahrgenommen hat, dass ein solcher Beschluss vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. Juni 2008 gefasst wurde. Diese Empfehlung will die NKPA im Übrigen in dem Kontext verstanden wissen, dass mit einem solchen Beschluss eine Selbstbindung des Kreistages geschaffen wird, die andere, ausgabenrelevante Entscheidungen des Kreistages verhindern soll.

Im Zusammenhang mit der Empfehlung, die politischen Entscheidungsträger einzubeziehen, muss noch darauf hingewiesen werden, dass der Kreistag und die Verwaltung das Jahr 2009 mit der Arbeitsgruppe „Produkte“ genutzt haben, um die dem Haushalt zugrunde liegenden Produkte hinsichtlich ihrer Leistungen und Ziele auf die verabschiedete Strategie auszurichten.

KVD Pfister stellt abschließend fest, dass die Beteiligung der politischen Entscheidungsebene sichergestellt ist.

- 8.) Seite 15: Werden die fehlende Erfolgs- und Kostenkontrolle interkommunaler Zusammenarbeit in Zukunft vom Landkreis durchgeführt?

KVD Pfister stellt klar, dass von fehlender Erfolgs- und Kostenkontrolle keine Rede sein kann. Weiterhin führt er aus, dass bei den mit den kreisangehörigen Gemeinden (außer den Städten Osterode und Bad Sachsa) gemeinsam betriebenen Liquiditätskreditmanagement die Kreditbedarfe der teilnehmenden Partner gebündelt und in einer Summe von der Kreiskasse ausgeschrieben werden. Dabei macht es für den Arbeitsaufwand keinen Unterschied, ob die Kreiskasse lediglich den Bedarf für den Landkreis oder den höheren für den Landkreis und die teilnehmenden kreisangehörigen Gemeinden ausschreibt. Genau dies wurde in den Verhandlungen über das gemeinsame Kreditmanagement auch von den Partnern erkannt, so dass in der vertraglichen Vereinbarung – die im Übrigen auch dem Kreistag vorgelegen hat – kein Entgelt festgelegt wurde. Die dem Landkreis entstehenden Kosten fallen also in derselben Höhe an als würde er lediglich seinen eigenen Bedarf ausschreiben.

Ein sehr geringer Mehraufwand tritt für die monatliche Berechnung und Aufteilung der Zinsen ein; er ist jedoch so gering, dass selbst bei einer jährlichen Abrechnung der Aufwand dafür unverhältnismäßig wäre.

Aussagen, ob und ggf. in welcher Höhe Einsparungen, z.B. durch bessere Zinskonditionen, eingetreten sind, können nur pauschal gegeben werden. Anderenfalls würden sich die Prozesskosten für die Ausschreibung vervielfachen, um Alternativangebote zu den geringeren Kreditvolumina der einzelnen teilnehmenden kreisangehörigen Gemeinden einzuholen. Dies ergibt keinen Sinn und bedeutete ein Verbrennen von Ressourcen, weil es auf der Hand liegt, dass große Volumen günstiger angeboten werden als Bruchteile davon (0,1 % günstiger bedeuten bei 100 Mio. € 100.000 €). Arbeit, die lediglich den Zweck verfolgt, der NKPA zu präsentieren, dass große Kreditvolumina günstiger am Markt zu erhalten sind als kleine, wird zum Selbstzweck. Hier zeigt sich, dass die Prüfer der NKPA mit Liquiditätskrediten in dieser Größenordnung überhaupt keine Erfahrungen haben, jedoch könnten sich die Prüfer auch am Markt informieren.

Die von der NKPA bei dem IKZ-Projekt „Vollstreckung“ genannten Kosten von rd. 63 €/Fall basieren für eine Proberechnung auf den Personalkostensätzen der KGSt zuzüglich Sach- und Gemeinkosten und stellten einen ersten Anhaltswert dar. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Stadt Bad Sachsa über die Übernahme der Vollstreckungstätigkeiten wurde der Stundensatz den tatsächlichen Aufwendungen angenähert und unter Berücksichtigung der Förderung der IKZ in der Vereinbarung zunächst mit 16,80 €/Fall für die ersten 500 Fälle und mit 20 €/Fall für jeden weiteren Fall festgeschrieben. Gleichzeitig wurde eine Revisionsklausel vereinbart, danach erfolgt jetzt eine Spitzabrechnung auf Basis der tatsächlichen Daten (Kosten und Fallzahlen). Für 2010 betrug der Kostensatz 26,80 €/Fall und für 2011 beträgt er 25,60 €/Fall (Kosten konnten gesenkt werden wegen Personalwechsels).

Mit dieser Neuregelung ist der Forderung der NKPA entsprochen worden, die Einnahmesituation des Landkreises zu berücksichtigen und IKZ möglichst kostenneutral zu gestalten.

- 9.) Seite 15: Die Kreditfinanzierungsquote steht nicht im Einklang mit Neuinvestitionen. Frage: Hätten das Museum Walkenried und das Höhlenzentrum beispielsweise - haushaltsrechtlich begründet - überhaupt gebaut werden dürfen?

KVD Pfister beantwortet die Frage dahingehend, dass diese Projekte aus haushaltsrechtlicher Sicht durchgeführt werden durften, da die Kreditfinanzierungsquote bisher weder bei der Aufstellung noch bei der Genehmigung bisheriger Haushalte ein Thema war. Wichtigstes Kriterium für die Investitionstätigkeit des Landkreises war die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung, was auch in den Haushaltssicherungskonzepten festgeschrieben wurde. Hierzu wurden die angemeldeten Investitionen priorisiert. Die Haushalte mit den Maßnahmen "Kloster Walkenried" und "Höhlenerlebniszentrum" wurden von der Aufsichtsbehörde uneingeschränkt genehmigt. Im Übrigen waren die Kreditfinanzierungsquoten für diese Maßnahmen allein gesehen deutlich besser, da erhebliche Zuweisungen/Zuschüsse eingeworben werden konnten.

Weiterhin führt KVD Pfister aus, dass eine deutliche Reduzierung der Investitionstätigkeit zum Zwecke einer besseren Kreditfinanzierungsquote letztlich auch eine weitere Verschlechterung der Leistungsqualität der Kreisverwaltung bedeutet. Da ein Großteil der Investitionen im Bereich der Bildung erfolgt, kann dies nicht der richtige Weg sein. Genau diesen Standpunkt hat auch das Innenministerium vertreten; es führt in seinem Genehmigungserlass 2010 u. a. aus: „Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration wird sich ... notwendigen Investitionen auch in Fällen eingeschränkter Leistungsfähigkeit daher nicht grundsätzlich verweigern, da zukunftsichernde Investitionen ... wichtig sind. Dies gilt insbesondere für dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, in die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und in Maßnahmen, die erhebliche Synergieeffekte nach sich ziehen.“

Die deutliche Verschlechterung der Kreditfinanzierungsquote in den letzten Jahren geht im Übrigen nicht auf eine ausschweifende Investitionspolitik zurück, sondern auf kontinuierlich zurückgehende Zuweisungen des Landes, insbesondere bei den Kreisstraßen. Außerdem trat seit 2010 eine weitere deutliche Verschlechterung dieser Kennzahl ein, weil das Land die Investitionsbindung der Schlüsselzuweisungen hat entfallen lassen. Seither fehlen im Finanzhaushalt mehr als 2 Mio. € jährlich.

- 10.) Seite 16: Hinweis auf Dringlichkeit des Defizitabbaus – wie ist dieser Forderung in den Folgejahren entsprochen worden?

KVD Pfister erklärt, dass die Frage 10 bereits mit der Beantwortung der Frage 1 umfassend behandelt wurde.

- 11.) Seite 17: Inwieweit haben sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Landkreis Osterode - in den Jahren 2005-2007 äußerst angespannt - inzwischen verbessert?

KVD Pfister führt aus, dass in den Vorberichten zu den Haushalten der letzten Jahre nachzulesen ist, dass sich die Verhältnisse nicht verbessert haben und dass dies auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zurückgehenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Sozialausgaben zurückzuführen ist.

Der Landrat teilt mit, dass im Folgenden die Fragen des Abg. Schirmer beantwortet werden.

1. Personalmanagement (Seite 32 – Prüfungsempfehlung, letzter Satz; Seite 33 3. Absatz, beide letzten Sätze)

KVD Pfister stellt zur Prüfungsempfehlung fest, dass die NKPA diese Feststellung im Zusammenhang mit Altersteilzeitbewilligungen getroffen hat. Des Weiteren führt KVD Pfister aus, dass vor jeder Bewilligung einer Altersteilzeit immer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wird. Sofern eine Altersteilzeit beantragende Mitarbeiter das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird dem Antrag nur dann entsprochen, wenn keine Kosten entstehen, also die Stelle zumindest teilweise eingespart werden kann.

In den Fällen mit Rechtsanspruch (also Vollendung des 60. Lebensjahres) muss die Altersteilzeit bewilligt werden. Es gelingt nicht immer, durch Altersteilzeit freiwerdende Stellen einzusparen. Manchmal ist die Nachbesetzung unumgänglich, um die Wahrnehmung der Aufgaben weiterhin sicherzustellen.

In der Prüfungsempfehlung wurden elf Fälle genannt, über deren stellenplanmäßiges Schicksal noch nicht entschieden wurde. Die NKPA empfiehlt, sie für eine weitere Reduzierung des Personalbestandes zu nutzen. Das ist im Sinne des Landkreises, und es wird auch nicht anders verfahren.

Die elf Fälle entsprechen 10,3 Stellen. Davon sind 3,0 Stellen gestrichen worden. 4,3 Stellen müssen wiederbesetzt werden; dabei handelt es sich um anteilige Wiederbesetzungen in verschiedenen Bereichen. Über 3,0 Stellen muss noch entschieden werden; die Altersteilzeitler sind noch nicht ausgeschieden.

Über die elf Fälle hinaus gibt es im Prüfungszeitraum weitere vier Altersteilzeitfälle (3,65 Stellen), auf die das NKPA überhaupt nicht eingeht. Das mag daran liegen, dass die NKPA – wie es in dem entsprechenden Abschnitt selbst erwähnt – stichprobenmäßig geprüft hat, jedoch verfälscht eine solche Stichprobe das Bild. Von diesen 3,65 Stellen sind 3,15 Stellen eingespart worden.

In summa ist festzustellen, dass in 15 Altersteilzeitfällen (13,95 Stellen) per dato 6,15 Stellen eingespart wurden. Der Landkreis nutzt die Altersteilzeit zur Reduzierung der Personalkosten, auch nimmt er Leistungen der Agentur für Arbeit in Anspruch. Im Prüfungszeitraum konnten jedoch keine Leistungen beantragt werden, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren. Voraussetzungen sind, dass Stellen dauerhaft mit einem bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer, einem Bezieher von Arbeitslosengeld II oder mit einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung versicherungspflichtig nachbesetzt werden. Diese Voraussetzungen lagen in keinem der Fälle seit 2003 vor. Teilweise wurden Kräfte, die ihre Ausbildung beendet hatten, für sechs Monate weiterbeschäftigt; das entspricht aber nicht der geforderten dauerhaften Stellenbesetzung. Im Übrigen ist es sinnvoller und vor allem effizienter und kostengünstiger, dem eigenen Auszubildendennachwuchs eine Chance zu geben als berufl fremdes Personal oder solches, das viele Jahre pausiert hat, einzustellen. Erstmals konnten im Jahre 2010 Mittel der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden, weil eine Nachbesetzung mit ehemaligen Auszubildenden auf Dauer erfolgte.

Des Weiteren führt KVD Pfister aus, dass dem Programmsatz der NKPA („Demnach bleibt festzustellen, dass im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung eine restriktive Personalpolitik geeignet ist, die Personalkosten zu senken. Das gilt auch vor dem Hintergrund des vorgenannten Aufgabenzuwachses.“) zuzustimmen ist und der Landkreis auch danach handelt. Die restriktive Personalwirtschaft ist durch die Entwicklung in den Stellenplänen und den dazugehörigen Vorberichten belegt. Ohne dieses Vorgehen wäre es nicht möglich gewesen, die Zahl der Stellen von 467 im Jahre 1992 auf 372 im Jahre 2011 zu reduzieren. Bei dieser erheblichen Reduzierung wird es künftig immer schwerer, noch wesentliche Einsparungen im Personalbereich zu generieren. Arbeitsverdichtungen können kaum fortgesetzt werden, wenn Personal bereits jetzt zu mehr als 100 % belastet ist. Gleichwohl wird aus der Personalwirtschaft vorhandenes Potential zur Konsolidierung des Kreishaushalts eingesetzt. Bisher gab es in jedem Stellenplan Stellen, die gestrichen wurden. Im Berichtszeitraum 2005 – 2007 wurden die Stellen von 388,6 auf 408,0 erhöht. Das sind 19,4 Stellen mehr. Diese Zahlen beinhalten die Stellen für das Job-Center, die herausgerechnet werden müssen, weil die Personalkosten vom Bund getragen werden, und zwar für 2005 29 Stellen und 2007 51,2 Stellen, also im Prüfungszeitraum eine Stellenmehrung von 22,2 Stellen.

Darüber hinaus sind ebenfalls die weiteren Stellen heraus zu rechnen, die durch Einnahmen oder Dritte gedeckt sind. Das waren 4,4 Stellen im Jahre 2005 und 10,5 Stellen im Jahre 2007, mithin eine Stellenmehrung von 6,1 Stellen. In der Summe ergeben sich 28,3 Stellen, die nicht den Kreishaushalt belasteten. Diese Zahl ist von der Stellenmehrung, die die NKPA für die Jahre 2005 – 2007 mit 19,4 errechnet hat, abzuziehen, um die Zahl der eingesparten Stellen im Prüfungszeitraum zu errechnen. Im Ergebnis liegt eine Stellenreduzierung von 8,9 vor, anderenfalls wäre es überhaupt nicht erklärbar, weshalb die Personalkostensteigerung im geprüften Zeitraum mit 181.000 € bzw. 1,1 % extrem gering ausfiel.

Abschließend stellt KVD Pfister fest, dass der Landkreis den von der NKPA formulierten Programmsatz mit Leben erfüllt hat und mit restriktiver Personalwirtschaft die Personalkostensteigerung in einem Zeitraum von drei Jahren auf ca. 1 % begrenzt hat.

2. Beteiligungsmanagement: stärkere Gewinnentnahme und Veräußerung der Beteiligung (S. 46 – Prüfungsempfehlung 1. und 3. Absatz) und Prüfung durch das RPA (S. 46 letzter Absatz. S. 47, beide Absätze)

Der Landrat führt aus, dass bereits durch die Beantwortung der Fragen 1 und 4 des Fragenkatalogs der Abg. Meyer die Gewinnentnahme ausführlich erläutert wurde.

Die Frage zur Veräußerung beantwortet, das Landrat dahingehend, dass der Landkreis Osterode am Harz ist mit 666.300 € an der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH (Stammkapital) beteiligt ist und für die Jahre 2008 und 2009 jeweils eine Gewinnausschüttung (Dividende) in Höhe von ca. 101.000 € erhielt (15 %). Der Zinssatz für Liquiditätskredite für die vergangenen Haushaltsjahre lag zum Teil sogar unter 1%. Mit der Ablösung von Liquiditätskrediten würde sich der Zinsaufwand geringfügig verringern, aber gleichzeitig auch die jährlichen Erträge.

Die Frage zur Prüfung durch das RPA wird von KVD Pfister beantwortet. KVD Pfister erläutert, dass gem. § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO i.V.m. § 65 NLO der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben, u.a. die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, übertragen kann. Gem. § 124 Abs. 1 S. 1 NGO hat der Landkreis, wenn er an einem rechtlich selbstständigen, privatrechtlichen Unternehmen mit der Mehrheit der Anteile des Unternehmens beteiligt ist, u.a. dafür zu sorgen, dass ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt wird. Dieses gilt aber gem. § 124 Abs. 1 S. 2 NGO nicht für Unternehmen, u.a. mittelgroße Kapitalgesellschaften, die nach anderen Vorschriften zu prüfen sind. Gem. § 267 Abs. 2 HGB ist die Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und daher hat die Prüfung des Unternehmens gem. § 124 Abs. 1 S. 3 NGO i.V.m. § 319 Abs. 1 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen. Folglich darf dem Rechnungsprüfungsamt keine Prüfungsbefugnis eingeräumt werden. Dies gilt in vergleichbarer Weise gem. § 10 EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung) für die Beteiligung an der Harz Energie GmbH und Co. KG.

3. Analyse der strukturellen Haushaltssituation (S. 69/70)

- a) Welche strukturellen Bedingungen/Besonderheiten sind im LK ursächlich für die überdurchschnittlichen Aufwendungen im Sozialbereich?

Der Landrat erklärt, dass diese Frage bereits mit der Antwort zu Frage 2 des Fragenkatalogs der Abg. Meyer behandelt wurde.

- b) Mangelnde Wirtschaftsleistung im Kreis?

Der Landrat führt aus, dass die allgemeinen Wirtschaftsdaten für den LK Osterode am Harz eher überdurchschnittlich sind. Nach dem aktuellen Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder steht der Landkreis Osterode am Harz im Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen wesentlich besser da. Bei den Daten zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, zum verfügbaren Einkommen je Einwohner oder bei den Unternehmensinsolvenzen hat der LK OHA jeweils den besten Wert im Vergleich zu den Landkreisen Northeim, Göttingen, Goslar und Holzminden.

- c) Bevölkerungs-/Altersstruktur, überproportionaler Besatz mit Altersheimen und sonstigen Heimen?

Der Landrat stellt fest, dass der Landkreis Osterode am Harz in der Tat bundesweit den höchsten Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung hat. Diese Situation ist aber nicht neu, und sie ist auch nicht der Grund für die überdurchschnittlich hohen Sozialleistungsausgaben. Obwohl es nach der Statistik der Pflegeversicherung im Landkreis Osterode am Harz niedersachsenweit die meisten stationären Pflegeplätze bezogen auf die Einwohner ab 65 Jahren gibt, ist der Gesamtanteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nur leicht überdurchschnittlich.

Für den Landkreis Osterode am Harz als Sozialleistungsträger sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe) relevant. Nach den aktuellen statistischen Zahlen sind die diesbezüglichen Ausgaben auch nur leicht überdurchschnittlich. Bei den Landkreisen Goslar und Göttingen liegen sie wesentlich höher. Beim Landkreis Goslar zum Beispiel werden 10 EUR je Einwohner mehr ausgegeben. Also knapp 800.000 EUR mehr pro Jahr.

- d) Zu großzügige Bewilligung von Sozialbezügen aus Furcht vor Klageflut pp.?

Der Landrat erklärt, dass Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch in der Trägerschaft des Landkreises Osterode am Harz, wie zum Beispiel die Grundsicherung für Arbeitssuchende mit den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die Kinder- und Jugendhilfe oder die Sozialhilfe nur gewährt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Tatbestandsmerkmalen und den persönlichen Verhältnissen vorliegen. Freiwillige Leistungen spielen dabei nur eine marginale Rolle. Mit Einführung des SGB II (Hartz IV) ist zudem im Jobcenter zur Qualitätssteuerung und –sicherung ein Fachdienst „Rechtssachbearbeitung“ eingerichtet worden. In diesem Fachdienst ist neben Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes auch ein Volljurist eingesetzt.

- e) Zusatzfrage: Welche positiven Veränderungen sind in den kommenden Jahren durch die Novellierung des SGB II und der in diesem Zusammenhang gefundenen Regelungen zur Kostenträgerschaft der Grundsicherung im Alter für den Landkreis Osterode am Harz zu erwarten?

Der Landrat erläutert, dass die vorgesehene Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Anteil jeweils rund 50%) nach dem SGB XII durch den Bund zweifelsohne die finanzielle Situation im Sozialetat verbessern wird. Dennoch sind davon keine Wunder zu erwarten. Der Landkreis Osterode am Harz wird für die Grundsicherung nach dem SGB XII für 2011 rund 4,7 Mio. EUR aufwenden. Im Rahmen des Quotalen Systems Niedersachsen trägt davon das Land zurzeit 75 %. Es muss also darauf geachtet werden, dass die Entlastung durch den Bund auch 1:1 bei den Kommunen ankommt. Die Nettoausgaben in den Teilhaushalten 3 (Soziales), 4 (Jugend) und 5 (Jobcenter) werden für 2011 bei rund 37 Mio. EUR liegen. Eine Entlastung um 4,7 Mio. EUR würde einen Anteil von 12,7% ausmachen. Das ist nicht gewaltig und im Vergleich zu manchen Ausgabensteigerungen im Sozialleistungsbereich nur etwas mehr als „ein Tropfen auf den heißen Stein“.

Im Übrigen stehen im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 noch Entlastungen der Kommunen für die Ausgaben des Ausbaus der Kindertagesbetreuung durch den Bund im Umfang von 2,5 Mrd. EUR aus. Des Weiteren ist der aktuelle Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten nach dem SGB II wesentlich zu gering. Der Deutsche Landkreistag hat diesbezüglich einen erforderlichen Durchschnittswert von 36% errechnet. Der aktuelle Erstattungsanteil des Bundes liegt aber nur bei 24,5%, so dass sich für den Landkreis Osterode am Harz ein fiktiver Fehlbetrag von rund 2,2 Mio. EUR errechnet. Wenn diese Belastung und die bisher nicht realisierte Entlastung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zusammengerechnet werden, ergibt sich ein Wert von 4,7 Mio. EUR, der dem Entlastungsbetrag für die Grundsicherung nach dem SGB XII entsprechen würde. Die Entlastung der Kommunen ist also nichts weiter als ein längst fälliger Ausgleich.

4. Frage zur Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft (S.75, 2. Absatz) und Verzicht auf Verzinsung (Seite 76/77).

Zunächst zeigt sich auch KVOR Bührmann enttäuscht über die Qualität des Prüfberichts und nimmt dann wie folgt Stellung zur Gebührenkalkulation.

Anscheinend hat die NKPA eine rückwirkende Betrachtung der Jahre 2005 bis 2007 angestellt und aus den tatsächlichen Ergebnissen Prüfbemerkungen hergeleitet. Aus Sicht des Landkreises müsse man sich aber in die Zeit versetzen, in der kalkuliert wurde. Er gibt zu bedenken, dass die in Rede stehende Kalkulationsperiode sicherlich zu den Herausfordernden gehört habe. Seit Mitte der 90er-Jahre habe man gewusst, dass wegen des In-Kraft-Tretens der TA-Siedlungsabfall spätestens ab dem 01.06.2005 eine Gebührenexplosion drohe. In Bezug auf die Kalkulation 2005 habe die Verwaltung festgestellt, dass Überschüsse aufgelaufen sind, diese Überschüsse wurden in die Kalkulation 2005 eingestellt. Es lag somit kein Verstoß gegen das NKAG vor.

Für die Kalkulation 2006 – die im Übrigen kurz nach dem 01.06.2005 begann – lag naturgemäß ein Betriebsergebnis für 2005 noch nicht vor. Das im Nachhinein 2005 mit einem negativen Ergebnis abschloss, war also zum Kalkulationszeitpunkt nicht bekannt und auch nicht einplanbar.

Im Übrigen sollte zunächst die Mengenentwicklung und die Einfahrphase der neu-gebauten MBA-Anlage abgewartet werden. Dies wurde dem Kreistag in der Drucksache 255 vom 20.10.2005 auch ausführlich dargelegt.

Dass eine Gebührenerhöhung die Entstehung des Fehlbetrages verhindert hätte, ist eine reine Spekulation, da die Anlieferung von Abfällen sowie die Umwidmung von „Abfall zur Beseitigung“ zu „Abfall zur Verwertung“ in der Regel unmittelbar vom Preis bzw. der Gebühr abhängig und somit kaum vom Landkreis beeinflussbar ist. Ebenso seriös könnte prognostiziert werden, dass eine Gebührenerhöhung letztlich zu einem noch schlechteren Abschluss geführt hätte.

Dass bei Unterdeckungen Liquiditätskredite zu entsprechenden Zinsbelastungen des allgemeinen Haushaltes führen, ist für den Berichtszeitraum zwar zutreffend bemerkt, verkennt aber auch die Tatsache, dass ausgleichende Überschüsse in Vorjahren und in der Zukunft dazu führen, dass Liquiditätskredite in Höhe der Überschüsse nicht notwendig sind.

Zur Frage zum Verzicht auf Verzinsung erklärt KVOR Bührmann, dass aus seiner Sicht die Prüfungsbemerkung an dieser Stelle überflüssig sei. Der Bericht gibt die Fakten im Wesentlichen korrekt wieder. Die Kreisverwaltung hat lediglich geprüft, ob auf Grund der Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften auf die Verzinsung der Rücklage verzichtet werden könne oder sogar müsse. Letztendlich führte die Prüfung zum Ergebnis, dass die Zinszahlung im Hinblick auf die Rückstellung weiterhin (zu Recht) erfolgt.

5. Kreismusikschule: "Die KMS ist organisatorisch nicht ausgegliedert Dennoch hat sich die KMS ... faktisch verselbständigt." (Seite 80 und die letzten beiden Absätze dieser Seite).

Die Frage zur Kreismusikschule beantwortet Landrat Reuter dahingehend, dass seit dem Umbauprozess von 1994 bis 1997 die KMS budgetiert ist und das Budget 250.000 DM beträgt. Der Bemerkung der NKPA, dass der eingeräumte Zuschussrahmen von ca. 128.000 € dazu führe, dass nicht alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden, muss widersprochen werden. Gerade diese – seit 1997 unverändert gebliebene – Höchstgrenze des Zuschussbedarfs erzeugt den Einspardruck auf die KMS. Würde man diese Grenze aufgeben, wäre mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs zu rechnen. Verstärkt wird dieser Anreiz durch die Möglichkeit, positive Differenzen zur Höchstgrenze in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um mögliche negative Ereignisse in Folgejahren ausgleichen zu können.

Weiterhin führt Landrat Reuter aus, dass selbstverständlich der Kreismusikschulleitung Zahlenmaterial zu dem Kostendeckungsgrad aller Angebote vorliegt. Alle öffentlichen kommunalen Musikschulen im VDM müssen Einzelunterricht anbieten. Naturgemäß kann diese Unterrichtsform an VDM-Musikschulen nicht kostendeckend durchgeführt werden.

Der Umbauprozess der Kreismusikschule konnte nur gelingen, weil das Angebot zum Einzelunterricht erheblich reduziert wurde. Mit großen Gruppen im Elementarbereich kann dagegen ein Überschuss erwirtschaftet werden. Durch eine gezielte Mischkalkulation beider Angebote wird auch an der Kreismusikschule eine finanzielle Stabilität erreicht.

6. Fehlbetragsentwicklung/Haushaltskonsolidierung (Seiten 93 – 96)

Angemahnt werden von der Verwaltung wirksame Controllingmaßnahmen und strikte Beachtung der Grundsätze der Kosten und Leistungsrechnung einerseits, andererseits aber auch eine stärkere Einbindung der politischen Entscheidungsträger (Stichwort: Rahmen/Strategiebeschlüsse) zur Definierung von Konsolidierungsfeldern.

KVD Pfister stellt fest, dass die Aussage, dass „der LK nachhaltige Konsolidierungsansätze vornehmlich in den durch den Fachbereich I steuerbaren Bereichen suchte“ und „folglich versäumt wurde, den Konsolidierungsprozess auf die gesamte Verwaltung auszudehnen“ nicht nachvollziehbar ist, da die gesamte Verwaltung insbesondere über die Finanzen steuerbar ist und u.a. hierüber gesteuert wird. Der Fachbereich I übernimmt hierbei funktionell Aufgaben des Controllings, ohne dass dies bisher institutionell abgebildet wäre, und zwar nicht nur im Sinne eines buchhaltungsorientierten, sondern insbesondere im Sinne eines aktions- bzw. führungsorientierten Controllings. Regelmäßig sind alle Organisationseinheiten aufgerufen, Konsolidierungsbeiträge zu leisten. Diese Einbeziehung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung, aber auch anlassbezogen durch generelle Rundverfügungen im Hause (siehe z.B. vom 23.5.2006 „Aufgabenkritik“) und im Zuge jeder organisatorischen oder personellen Veränderung, u.a. durch die Prüfung jeder Vorlage für die Gremien.

Des Weiteren ist bereits die Novellierung einer Budgetierungsrichtlinie erfolgt und der Ausbau der KLR wird vorangetrieben (z.B. Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule). Derzeit wird die vollständige Umsetzung jedoch dadurch verhindert, dass von unserer Datenzentrale kein funktionsfähiges KLR-Modul zur Verfügung gestellt wird.

Die Frage, ob der Anregung gefolgt und ein eigener Controlling-Funktionsbereich als Stabstelle eingerichtet werden soll, bleibt zu klären. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Controlling-Funktionen in der Linie und / oder dezentralisiert zu übertragen. Beide Möglichkeiten erfordern jedoch eine Aufstockung des Personalbestands, der gegen den möglichen Nutzen abgewogen werden muss.

Des Weiteren stellt KVD Pfister fest, dass die Frage bezüglich der stärkeren Einbindung der politischen Entscheidungsträger bereits mit Antwort zu Frage Nr. 5 des von der Abg. Meyer eingereichten Fragenkatalogs behandelt wurde.

7. Fragen zur Restebereinigung der Kreiskasse (Seite 100) und unzulässiges Verfahren im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Seite 101)

KVD Pfister führt zur Restebereinigung aus, dass die Forderungsüberwachung in der Kasse und die anschließende Abgabe der Ersuchen an die Vollstreckung in einem abgesteckten Rahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

Nach erfolglos versuchter Beitreibung wird das Ersuchen an die zuständigen Fachbereiche mit der Bitte um Niederschlagung zurückgegeben.

Nach Angaben der Prüfungsanstalt sollten auch Forderungen, die zu einem Insolvenzverfahren angemeldet worden sind, befristet abgesetzt werden, da eine weitere Verfolgung der Forderung gesetzlich untersagt ist.

Seither wurde diese Regelung in die Praxis einbezogen. Es werden natürlich zunächst alle Möglichkeiten der Forderungsbeitreibung ausgeschöpft, ehe die Vorgänge an die Fachbereiche zurückgegeben werden.

Bezüglich des unzulässigen Verfahrens im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe teilt KVD Pfister mit, dass in den Jahren bis 2008 im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe stets nur die täglich eingehenden Beträge zum Soll gestellt worden sind. Zu erwartende oder rückständige Forderungen sind in dieser Zeit nicht entstanden. Seitens der Kasse erfolgte hier keine Forderungsüberwachung. Dies oblag dem Jugendamt. Seit Einführung der Doppik ist dies geändert worden. Die angeforderten Beträge werden, gemäß der GemHKVO, bei Anforderung eingebucht. Die Forderungsüberwachung ist damit gewährleistet.

Im Anschluss an die Beantwortung des Fragenkatalogs stellt der Abg. Schirmer fest, dass es schade gewesen wäre, wenn auf den Bericht nicht näher eingegangen worden wäre. Auch die Abg. Meyer betont, dass sie die Behandlung für wichtig hält. Der Abg. Seeringer erkundigt sich, ob es Vergleichsgruppen für Landkreise gibt oder Bestrebungen welche zu bilden. Der Landrat antwortet, dass es im Bereich SGB II ab 2012 einen Kennzahlenvergleich geben wird und es bereits verschiedene Kennzahlenvergleiche beim Niedersächsischen Landkreistag gibt. Er betont aber, dass ein Vergleich schwierig ist, da sowohl die Strukturen als auch der Verwaltungsaufbau unterschiedlich sein können und daher eine kleinteilige Betrachtung notwendig wäre.

Punkt 5

Anfragen und Mitteilungen

Auf die Anfrage des Abgeordneten Schmitz im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Abfallgebührenprozesse stellt Herr Bührmann zunächst dar, dass bis einschließlich 2006 die Verfahren für den LK im Wesentlichen positiv abgeschlossen wurden. Die Kalkulation für das Jahr 2007 wurde vom Verwaltungsgericht verworfen, für 2008 dagegen nicht. Die darauf erfolgten rückwirkenden Kalkulationen für 2007 und 2009 wurden nunmehr am 23.02.2011 in einer 6-stündigen Verhandlung vom Verwaltungsgericht geprüft und wiederum verworfen. KVOR Bührmann erläutert, dass der Landkreis Osterode am Harz mit gewissen Sonderproblemen „zu kämpfen“ habe. Zum einen wäre die Betrachtung rückwirkender Kalkulationen besonders schwierig und zum anderen ist das Verwaltungsgericht der Meinung, dass keine Kalkulation isoliert betrachtet werden dürfe, sondern immer von Überschüssen bzw. Unterdeckungen der Vorjahre quasi „in-fiziert“ würde. So hat der Landkreis Osterode am Harz in diesen Verfahren Betriebsabrechnungen oder Teile hiervon bis weit in die Vergangenheit vorgelegt.

Sodann zählt er die Gründe auf, aus denen der Klage ausdrücklich nicht stattgegeben wurde:

- Gewerbemüllanteil Rödermühle,
- Fehlende Gewinndarstellung im Grünabfallbereich,
- Grünmüllanlieferungen aus Nachbarlandkreisen,
- AS-Kalkulation wegen rechtswidriger Havariekosten fehlerhaft,
- MBA-Anlage überdimensioniert,
- Vergabe der Transporte innerhalb des AS rechtswidrig,
- Satzung des LK wegen illegalen Personenmaßstab rechtswidrig.

Alle diese vom Kläger angegebenen Gründe hat das Gericht zurückgewiesen.

Verloren hat der LK wegen:

- vom Gericht nicht nachvollziehbaren kalkulatorischen Zinsen,
- vom Gericht nicht nachvollziehbarer Aufteilung von Unterdeckungen von Vorjahren,
- teilweise nicht transparenter Kalkulation einzelner Gebührenstatbestände (z. B. Altöl),
- der Nichtbeachtung des Schlechterstellungsverbot

und darüber hinaus 2009 wegen der rechtswidrigen Splittung der Gebühren.“

EKR Geißreiter erklärt, dass der Landkreis gemeinsam mit dem beauftragten Juristen von GGSC zeitnah die Aussichten einer Berufung prüft.

Es werden keine Mitteilungen gegeben.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

Ausschussvorsitzender

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jessica Einbeck

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 10. Juni 2011